

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament, die Kommunalwahlen sowie die Integrationsratswahl der Stadt Duisburg am 25. Mai 2014

Die Wählerverzeichnisse zur Wahl des Europäischen Parlamentes, der Kommunalwahl sowie der Integrationsratswahl der Stadt Duisburg werden in der Zeit von **Montag, dem 05.05. bis Freitag, dem 09.05.2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten (8.00 bis 16.00 Uhr) für Wahlberechtigte in der **Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik, Pappenstr. 38, Zimmer 140, 47057 Duisburg (DU-Neudorf)** zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist (05.05. - 09.05.2014) bei der vorgenannten Dienststelle Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden; die erforderlichen Beweismittel sind beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 04.05.2014 eine Wahlbenachrichtigung. Wer bis

zu diesem Termin keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss innerhalb der Einsichtsfrist Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Ein/e Wahlberechtigte/r, die/der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein. Ein/e Wahlberechtigte/r, die/der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn

- sie/er nachweist, dass sie/er ohne Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat;
- sich ihre/seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist herausgestellt hat.

Wahlscheine können von eingetragenen Wahlberechtigten bis spätestens 23. Mai 2014, 18.00 Uhr bei allen Briefwahlstellen innerhalb des Duisburger Stadtgebietes beantragt werden. Im Falle einer nachweislich plötzlich aufgetretenen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises über die plötzliche Erkrankung (ärztliches Attest) noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, bei der Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik, Pappenstr. 38, Zimmer 140, 47057 Duisburg, gestellt werden.

Nicht eingetragene Wahlberechtigte können unter den angegebenen Voraussetzungen den Antrag ebenfalls noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Die Erteilung eines Wahlscheines kann schriftlich, elektronisch (briefwahl.duisburg.de) oder per Mail an briefwahl@stadt-duisburg.de) oder bei Vorsprache mündlich beantragt werden; eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 201 bis 232

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er hierzu berechtigt ist.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihr/ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr/ihm bis zum Tag vor der Wahl (24.05.2014), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer einen Wahlschein hat, kann wie folgt an der Wahl teilnehmen:

- a) Bei der **Europawahl** ist die Stimmabgabe **in jedem Wahlraum innerhalb des Stadtgebietes Duisburg** möglich.
- b) Bei der **Kommunalwahl** ist die Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk des auf dem Wahlschein angegebenen Wahlbezirkes** möglich.
- c) Bei der **Integrationsratswahl** ist die Stimmabgabe **in jedem Wahlraum innerhalb des Stadtgebietes Duisburg** möglich.
- d) Bei allen drei Wahlen ist die Stimmabgabe durch Briefwahl möglich.

Die/Der Wahlberechtigte erhält mit dem Wahlschein für die **Europawahl** folgende Unterlagen:

- a) einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- b) einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- c) einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag und
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die/Der Wahlberechtigte erhält mit dem Wahlschein für die **Kommunalwahl** folgende Unterlagen:

- a) einen amtlichen gelben Stimmzettel ihres/seines Wahlbezirks für die Wahl des Rates,

- b) einen amtlichen grünen Stimmzettel ihres/seines Stadtbezirks für die Wahl der Bezirksvertretung,
- c) einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- d) einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag und
- e) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die/Der Wahlberechtigte erhält mit dem Wahlschein für die **Integrationsratswahl** folgende Unterlagen:

- a) einen amtlichen grauen Stimmzettel für die Integrationsratswahl,
- b) einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- c) einen amtlichen grauen Wahlbriefumschlag und
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur dann möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt,

- kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den/die Stimmzettel, legt ihn/sie in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt unter Angabe des Ortes und Tages,
- steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den jeweiligen amtlichen Wahlbriefumschlag,
- verschließt den Wahlbriefumschlag und

- übersendet den Wahlbrief so rechtzeitig an die darauf angegebene Stelle, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr (Europawahl) bzw. bis 16.00 Uhr (Kommunalwahl und Integrationsratswahl) eingeht.

Achten Sie bitte unbedingt darauf, dass die Unterlagen – sofern Sie Briefwahlunterlagen für mehr als eine Wahl erhalten – nicht untereinander vertauscht werden! Dies kann zur Ungültigkeit der von Ihnen abgegebenen Stimmen führen!

In Krankenhäusern, Alten-, Altenwohn-, Pflege- und Erholungsheimen, sozialtherapeutischen Anstalten, Justizvollzugsanstalten sowie Klöstern und Gemeinschaftsunterkünften ist Vorsorge zu treffen, dass den Erfordernissen einer geheimen Wahl entsprochen werden kann.

Wähler/innen, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimmzettel eigenhändig zu kennzeichnen oder in den Stimmzettelumschlag zu legen und diesen zu verschließen, dürfen sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen.

Hat die/der Wähler/in die Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese auf dem entsprechenden Wahlschein durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie die Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet hat.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Duisburg, den 16. April 2014

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Spaniel
Stadtdirektor

Auskunft erteilt:
 Frau Opitz
 Tel.-Nr.: 0203/283-2892

Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 1157 -Rumeln-Kaldenhausen-ehemaliges Hallenbad

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.04.2014 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1157 -Rumeln-Kaldenhausen- ehemaliges Hallenbad als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1157 -Rumeln-Kaldenhausen- ehemaliges Hallenbad wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1157 -Rumeln-Kaldenhausen- ehemaliges Hallenbad mit Begründung kann im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Erftstraße 7, Zimmer 2 und 3, 47051 Duisburg an den Werktagen, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht

innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. eine nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
4. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstanden oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1157 -Rumeln-Kaldenhausen- ehemaliges Hallenbad in Kraft.

Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wurde. Der berichtigte Flächennutzungsplan mit der Bezeichnung „Berichtigung Nr. 6.48 -Rumeln-Kaldenhausen- des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg“ für einen Bereich zwischen der Straße Rathausallee, der Kirchfeldstraße und dem Friedhof kann am gleichen Ort und zu den gleichen Zeiten eingesehen werden wie der Bebauungsplan.

Duisburg, den 15. April 2014

Link
 Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
 Frau Steinbicker
 Tel.-Nr.: 0203/283-3623

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.04.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich zwischen Duisburger Straße, Rathausstraße, Hufstraße, Dr.-Heinrich-Laakmann-Straße und Bundesautobahn A59 ist die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 850 B -Hamborn- im Sinne des § 30 (1) in Verbindung mit § 13 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 850 B 1. Änderung -Hamborn-** durchgeführt.

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 (1) BauGB ohne Durchführung einer formalen Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB aufgestellt werden. Alle von der Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Duisburg, den 08. April 2014

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Herr Faßbender
Tel.-Nr.: 0203/283-6488

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.04.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1156 –Buchholz/ Großenbaum– Keniastraße für einen Bereich nördlich der Straße Altenbrucher Damm, zwischen Keniastraße, Friedhof Buchholz und der Stadtautobahn A59 vom 06.12.2010 wird aufgehoben.
2. Für einen Bereich nördlich der Straße Altenbrucher Damm, zwischen Keniastraße, Friedhof Buchholz und der Stadtautobahn A59 ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 1204 –Buchholz/ Großenbaum– Keniastraße** durchgeführt.

Duisburg, den 11. April 2014

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Herr Völlmer
Tel.-Nr.: 0203/283-7478

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.04.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich zwischen Emscherstraße, Essen-Steeler-Straße, Johannes-Mechmann-Straße, Arnold-Dehnen-Straße, nördlich der Werksbahnlinie Meiderich - Oberhausen und Voßstraße ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 462 1. Ergänzung -Obermeiderich-** durchgeführt.

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 (1) BauGB ohne Durchführung einer formalen Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB aufgestellt werden. Alle von der Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Duisburg, den 11. April 2014

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Herr Völlmer
Tel.-Nr.: 0203/283-7478

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1190 -Duisern- „Schreiberstraße“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.04.2014 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1190 -Duisern- „Schreiberstraße“ beschlossen. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Wiedernutzbarmachung einer bisher gewerblich genutzten Fläche durch Umset-

zung eines Wohnbebauungskonzeptes im Innenbereich. Es soll ein innerstädtisches attraktives Wohnraumangebot geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1190 -Duisern- „Schreiberstraße“ liegt mit der Begründung für die Dauer eines Monats in der Zeit **vom 12.05.2014 bis 12.06.2014** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 1190 -Duisern- „Schreiberstraße“ im Bezirksamt Mitte, Zimmer 417, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 435 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben dem Bebauungsplan und der Begründung die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingesehen werden, wie:

- zu der Erhöhung des Parkdruckes,
- zu der Einhaltung des Luftreinhalteplanes,
- zu der Erforderlichkeit eines Lärmgutachtens, eines Bodengutachtens und eines entsprechenden Sanierungskonzeptes sowie einer artenschutzrechtlichen Prüfung,
- zu der Erforderlichkeit der Erhaltung einer Grundwassermessstelle,
- zu Gebäuden im direkten Umfeld des Bebauungsplanes, für die Denkmalverdacht besteht,
- zu der Erforderlichkeit einer hydrogeologischen Prüfung.

Darüber hinaus können die umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- Verkehrslärmuntersuchung,
- Orientierende Altlastenuntersuchung/Gefährdenabschätzung,
- Gutachten über Boden-, Bodenluft- und Grundwasseruntersuchungen zur Gefährdenabschätzung,
- Stellungnahme zur Altlastensituation,
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung.

Der Bebauungsplan Nr. 1190 -Duissern- „Schreiberstraße“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

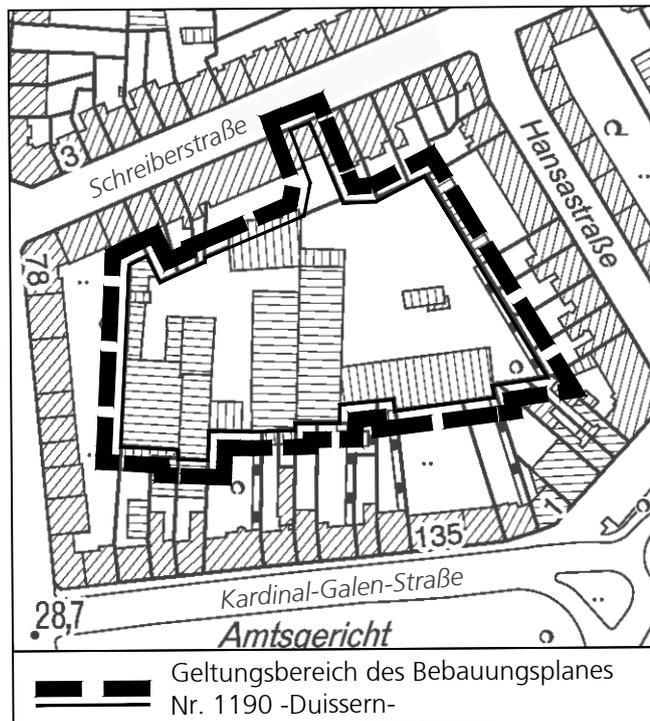
Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Plänen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 08. April 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Herr Huhn
Tel.-Nr.: 0203/283-7477



Gebäudenummerierungen:

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäudenummerierungen/Straßenbenennung erforderlich:

Gemarkung Duisburg:

Koloniestr. 52, 54, 56 und Kommandantenstr. 9	wird	Koloniestr. 52, 54, 56 und Kommandantenstr. 13
Schifferstr. 30 und 44	wird	Schifferstr. 30, 30A, 38, 44 und 44A (Landesarchiv)
Kruppstr. ohne Nr.	wird	Kruppstr. 13 (Technikgebäude)
Mülheimer Str. 288	wird	Am Haus Hartenfels 3
Mülheimer Str. 290	wird	Am Haus Hartenfels 1, 1A und 1B
Mülheimer Str. ohne Nr.	wird	Am Haus Hartenfels 2, 2A, 2B
Johanniterstr. 145 und 149	wird	Johanniterstr. 145, 147 und 149

Gemarkung Huckingen:

Obere Kaiserswerther Str. 4 u. 6	wird	Obere Kaiserswerther Str. 6
Neuenhofstr. ohne Nr.	wird	Neuenhofstr. 68

Gemarkung Meiderich:

Kanalstr. 1A	wird	Kanalstr. 1A und 1B
Metzer Str. 31A	wird	Waterloostr. 19

Gemarkung Rheinhausen:

Auf dem Berg ohne Nr.	wird	Auf dem Berg 60A
-----------------------	------	------------------

Gemarkung Ruhrort:

Straße ohne Namen	wird	Horst-Schimanski-Gasse
-------------------	------	------------------------

Gemarkung Walsum:

Schulstr. 84	wird	Schulstr. 84 und 84A
--------------	------	----------------------

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Duisburg, den 01. April 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schulz

*Auskunft erteilt:
Frau Hohnen
Tel.-Nr.: 0203/283-6712*

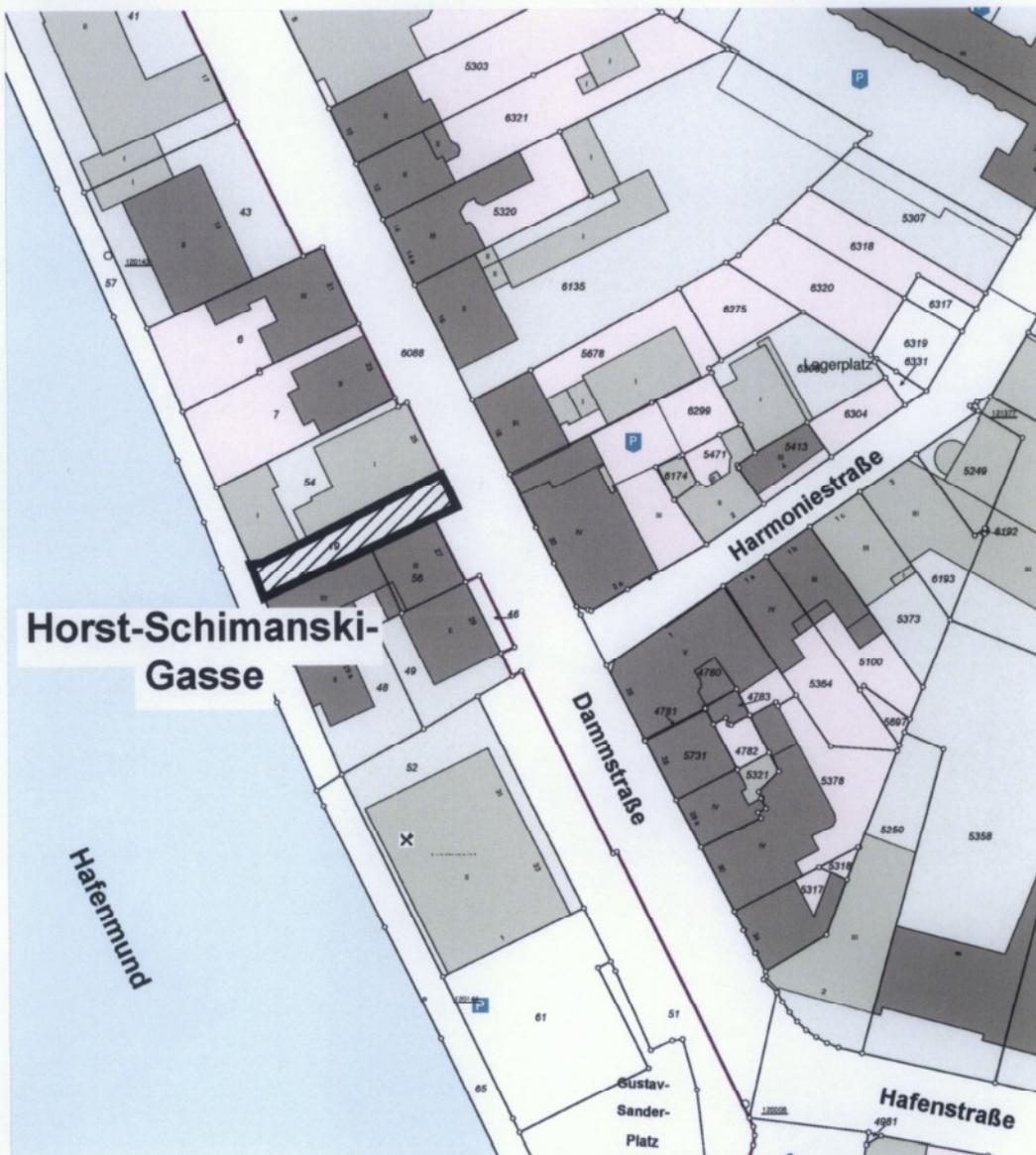
Lageplan zur Straßenbenennung

Gemarkung Ruhrort

Flur 6

ohne Maßstab

PLZ 47119



Duisburg, den 24.03.2014
 Amt für Baurecht und Bauberatung
 Abt. Vermessung, Kataster und Geoinformationen

i.A.

[Handwritten signature]

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Frau Cornelia-Stefania Dragomir, zuletzt wohnhaft Bahnhofstr. 242, 47178 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/91 60127, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 111, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 01. April 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Galler

Auskunft erteilt:
Frau Galler
Tel.-Nr.: 0203/283-5458

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Mustafa Güner, zuletzt wohnhaft Rohenacker 12, 47228 Duis-

burg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/94 Kr 084122, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Homburg, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, Zimmer 210, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 01. April 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Kronen

Auskunft erteilt:
Frau Kronen
Tel.-Nr.: 0203/283-8804

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Ludocic Iakab, zuletzt wohnhaft -nicht bekannt -, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen I 183113 – 115, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die

öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Homburg, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, Zimmer 211, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 02. April 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Buschmann-Neuenkamp

Auskunft erteilt:
Frau Buschmann-Neuenkamp
Tel.-Nr.: 0203/283-8840

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Benjamin Winkler, zuletzt wohnhaft Schlosserstr. 12, 47055 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/95 Ke – 18894, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 27, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 07. April 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Keuser

Auskunft erteilt:
Frau Keuser
Tel.-Nr. 0203/283-6423

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Bashans, zuletzt wohnhaft Händelstr. 1, 47226 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen K 84118, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Homberg, Bismarckplatz 1, 47198 Duis-

burg, Zimmer 211, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 07. April 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Buschmann-Neuenkamp

Auskunft erteilt:
Frau Buschmann-Neuenkamp
Tel.-Nr. 0203/283-8840

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Frau Marinela-Elena Tudorache, zuletzt wohnhaft 47137 Duisburg, Gerhardstr. 57, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/93 Urs39212/3, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Meiderich, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 404, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 14. April 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Urselmann

Auskunft erteilt:
Frau Urselmann
Tel.-Nr.: 0203/283-7581

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Daniel Heinze, zuletzt wohnhaft Jakobstr. 5, 47228 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen D 168787, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Homberg, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, Zimmer 211, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 16. April 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Buschmann-Neuenkamp

Auskunft erteilt:
Frau Tria
Tel.-Nr.: 0203/283-8732

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an **Felicia Vervelusi Neamu**, geboren am **04.11.1987** in **Teleorman**, zuletzt wohnhaft: Essenberger Straße 99 in 47059 Duisburg, gerichtete **Ordnungsverfügung** vom **15.04.2014**, Aktenzeichen **32-15-1 Kla 553019**, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstr. 63 – 65, 47051 Duisburg, Zimmer 211, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 15. April 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Klasnitz

Auskunft erteilt:
Frau Pape
Tel.-Nr.: 0203/283-2587

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an **Felicia Vervelusi Neamu**, geboren am **04.11.1987** in **Teleorman**, als Erziehungsberechtigte des Kindes Yraida-Alexandra VADUVA, geb. 17.12.2012, zuletzt wohnhaft: Essenberger Straße 99 in 47059 Duisburg, gerichtete **Ordnungsverfügung** vom **15.04.2014**, Aktenzeichen **32-15-1 Kla 553595**, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstr. 63 – 65, 47051 Duisburg, Zimmer 211, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 15. April 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Klasnitz

Auskunft erteilt:
Frau Pape
Tel.-Nr.: 0203/283-2587

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn Awap ASWEISI, zuletzt wohnhaft Kaßlerfelder Str. 56, 47059 Duisburg, gerichtete Ordnungsverfügung

vom **09.04.2014**, Aktenzeichen **32-15-3 Schä 532383**, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 15. April 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Neven

Auskunft erteilt:
Frau Pape
Tel.-Nr.: 0203/283-2587

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Frau Buruj ASWEISI, zuletzt wohnhaft Kaßlerfelder Str. 56, 47059 Duisburg, gerichtete Ordnungsverfügung vom **09.04.2014**, Aktenzeichen **32-15-3 Schä 510189**, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden

Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 15. April 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Neven

Auskunft erteilt:
Frau Pape
Tel.-Nr.: 0203/283-2587

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Frau Nagat Ali M KSEIBAT, zuletzt wohnhaft Kaßlerfelder Str. 56, 47059 Duisburg, gerichtete Ordnungsverfügung vom **09.04.2014**, Aktenzeichen **32-15-3 SchÄ 510188**, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 15. April 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Neven

Auskunft erteilt:
Frau Pape
Tel.-Nr.: 0203/283-2587

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn Abdelsalam Ali ASWEISI, zuletzt wohnhaft Kaßlerfelder Str. 56, 47059 Duisburg, gerichtete Ordnungsverfügung vom **09.04.2014**, Aktenzeichen **32-15-3 SchÄ 510080**, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 15. April 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Neven

Auskunft erteilt:
Frau Pape
Tel.-Nr.: 0203/283-2587

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Frau Malakot ASWEISI, zuletzt wohnhaft Kaßlerfelder Str. 56, 47059 Duisburg, gerichtete Ordnungsverfügung vom **09.04.2014**, Aktenzeichen **32-15-3 SchÄ 552216**, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 15. April 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Neven

Auskunft erteilt:
Frau Pape
Tel.-Nr.: 0203/283-2587

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201817156 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 27. März 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3228130583 (alt 128130580) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 02. April 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3251146480 (alt 151146487) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 02. April 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3260160118 (alt 160160115) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 07. April 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3204145357 (alt 104145354) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 03. April 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3758385938 (alt 28385938) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 08. April 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4204116513 (alt 104116512) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 10. April 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 des Immobilien-Management Duisburg

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 11.11.2013 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 26.07.2013 versehenen Jahresabschluss 2012 des Immobilien-Management Duisburg festgestellt, den Lagebericht entgegengenommen und über die Behandlung wie folgt beschlossen:

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2012 in Höhe von 1.899.246,47 Euro wird zur Stärkung des Eigenkapitals in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab dem 01.06.2014 während der Geschäftszeiten im Gebäude des Immobilien-Management Duisburg, Am Burgacker 3, Raum 208, zur Einsicht aus.

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 12.11.2013

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes IMD Immobilien-Management Duisburg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG, Köln, bedient. Diese hat mit Datum vom 26.07.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss —bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Immobilien-Management Duisburg, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage

der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigen-

betriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 12. November 2013

GPA NRW
Im Auftrag

Helga Giesen“

Immobilien-Management Duisburg, Duisburg

Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva

	31.12.2012		31.12.2011	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.549,00		9.549,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.047.399.168,02		1.058.437.959,94	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	6.484.045,00		6.672.685,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.081.194,00		6.137.862,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.403.225,06	1.096.367.632,08	32.931.782,14	1.104.180.289,08
		1.096.369.181,08		1.104.189.838,08
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Betriebsstoffe	153.682,43		162.382,49	
2. Unfertige Leistungen	21.507.720,47		67.052.431,84	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	10.312,39	21.671.715,29	8.746,59	67.223.560,92
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	241.994,95		404.140,18	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.575.658,52		1.801.957,98	
3. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	3.167.478,01		5.733.757,82	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.527.441,65	6.512.573,13	282.468,91	8.222.324,89
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		14.980.167,99		4.826.163,80
		43.164.456,41		80.272.049,61
C. Rechnungsabgrenzungsposten		927.301,57		1.237.275,77
		1.140.460.939,06		1.185.699.163,46
Treuhandvermögen		568.321,99		632.620,25

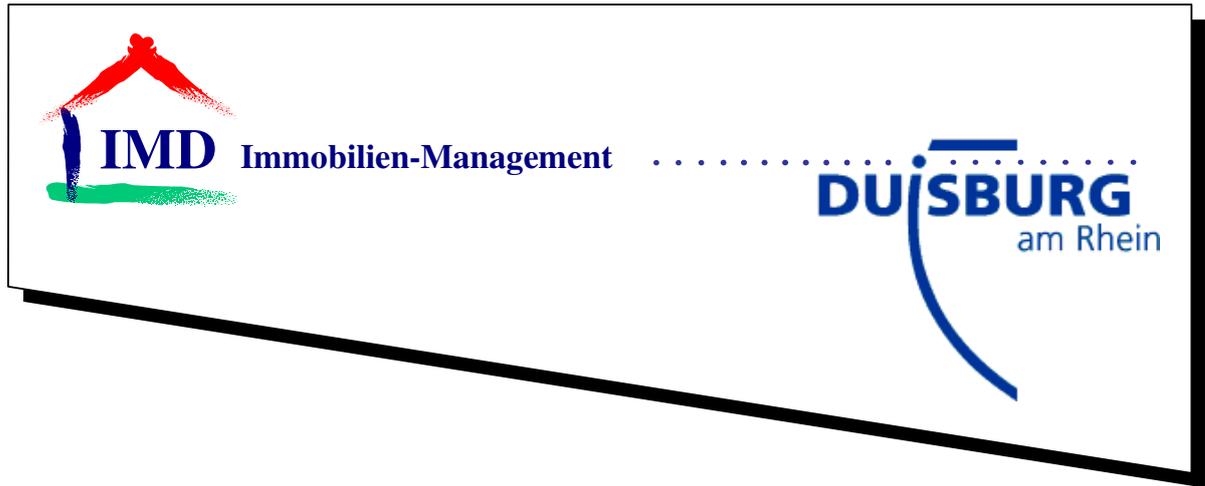
Passiva

	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	40.407.830,00	40.407.830,00
II. Rücklage		
Allgemeine Rücklage	262.411.871,68	259.552.645,65
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
Jahresüberschuss der Vorjahres (im Vorjahr: Jahresfehlbetrag des Vorjahres)	2.859.226,03	589.352,29
Ausgleich durch Einlage in die Rücklage (Im Vorjahr: Ausgleich durch Entnahme aus der Rücklage)	2.859.226,03	589.352,29
Jahresüberschuss	1.899.246,47	2.859.226,03
	<u>304.718.948,15</u>	<u>302.819.701,68</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	33.289.852,00	25.865.695,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	24.008.830,38	24.136.341,53
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	697.449.198,86	705.503.213,22
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	82.348,87	276.599,58
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.067.040,23	7.349.704,06
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.755.743,51	7.132.215,54
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	46.310.400,67	87.142.520,25
6. Sonstige Verbindlichkeiten	9.472.909,52	15.953.056,84
	<u>769.137.641,66</u>	<u>823.357.309,49</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	9.305.666,87	9.520.115,76
	<u>1.140.460.939,06</u>	<u>1.185.699.163,46</u>
Treuhandverbindlichkeiten	568.321,99	632.620,25

Immobilien-Management Duisburg, Duisburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2012		2011	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		199.430.874,24		134.614.746,50
2. Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen		-45.543.145,57		14.991.907,02
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.006.758,40		1.142.449,28
4. Sonstige betriebliche Erträge		6.545.094,65		8.356.581,89
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19.040.013,98		18.395.987,44	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	52.138.624,15	71.178.638,13	52.689.272,65	71.085.260,09
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	16.642.728,69		16.689.245,40	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.226.851,29	21.869.579,98	4.445.144,92	21.134.390,32
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		33.451.383,19		34.096.979,95
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.589.489,67		4.396.365,96
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		68.163,31		104.442,34
- davon aus Abzinsung 0,00 €, im Vorjahr 18.899,01 €.				
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		28.227.627,06		24.551.074,50
- davon aus Aufzinsung 1.396.709,01 €, im Vorjahr 128.773,00 €.				
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.191.027,00		3.946.056,21
12. Sonstige Steuern		291.780,53		1.086.830,18
13. Jahresüberschuss (im Vorjahr Jahresfehlbetrag)		1.899.246,47		2.859.226,03



Anhang für das Geschäftsjahr 2012

Immobilien Management Duisburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2012

1. Form des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Formblatt für Eigenbetriebe.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Die Bewertung der im Geschäftsjahr bebauten Grundstücke erfolgte nach dem Sachwertverfahren gem. §§ 21 bis 25 WertV.

Bei Schulstandorten, die aufgrund des Schulentwicklungsplans geschlossen werden sollen, wird eine Änderung der Bewertung vorgenommen. Die Bewertung für diese Schulstandorte erfolgt im Rahmen einer Zeitwertermittlung.

Im Übrigen ist das Anlagevermögen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Anlagen werden planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vermögensgegenstände des beweglichen abnutzbaren Anlagevermögens bis 150,00 € werden entsprechend § 6 (2) EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände des beweglichen abnutzbaren Anlagevermögens zwischen 150,00 € und 1.000,00 € wird gemäß § 6 (2a) EStG ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Aktivierung von Investitionsmaßnahmen mit Zuschüssen aus öffentlichen Fördermittelprogrammen wird nach der Bruttomethode vorgenommen. Die erhaltenen Fördermittel werden unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen.

Bei Schulstandorten, die aufgrund des Schulentwicklungsplans geschlossen werden sollen, erfolgt eine Änderung der Bewertung. Für diese Immobilien werden Zeitwerte zugrunde gelegt.

Umlaufvermögen

Die Heizölbestände sind nach der FiFo-Methode bewertet.

Die Vorräte aus unfertigen Leistungen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der auf Leerstände entfallenden Anteile angesetzt. Sie beinhalten im Wesentlichen die noch nicht abgerechneten umlagefähigen Betriebskosten für die Abrechnungsjahre 2010 und 2011. Ab dem Jahr 2012 wurde mit der Kernverwaltung der Stadt Duisburg eine Pauschalierung der umlagefähigen Betriebskosten vereinbart.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Auf eine pauschale Wertberichtigung wird wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die erhaltenen Fördermittel für aktivierte Investitionsmaßnahmen sind als Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und analog zur Abschreibung des Anlagevermögens als sonstiger betrieblicher Ertrag aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die aus kaufmännischer Sicht sachlich und der Höhe nach notwendig sind.

Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen sind berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für den Eintritt vorliegen.

Pensionsrückstellungen

Mit Vereinbarung zwischen der Kernverwaltung der Stadt Duisburg und dem IMD über die Freistellung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung von jeglichen bestehenden oder künftigen Versorgungsverpflichtungen (Pensionen und Beihilfen) durch jährliche Zahlungen an die Kernverwaltung, hat das IMD von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf die Kernverwaltung zu übertragen. Zum 1. Januar 2010 wurden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den aktiv beim IMD beschäftigten Beamten auf die Kernverwaltung übertragen, so dass ab dem 31.12.2010 keine Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilanzieren sind.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Berichtsjahr ist in der Anlage 3a zum Anhang dargestellt.

Der Immobilienbestand des IMD setzt sich aus Immobilien für Schulen aller Schulformen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, kulturelle und soziale Einrichtungen sowie Verwaltungs- und Feuerwehreinrichtungen zusammen. Im Geschäftsjahr wurden elf Grundstücke aus dem Bestand veräußert und drei Grundstücke erworben.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich im Wesentlichen um Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus der Kindergärten zur Erfüllung der Anforderungen des Gesetzes zur frühen Bildung sowie Maßnahmen zur energetischen und brandschutztechnischen Sanierung der Gebäude.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.175 TEUR vorgenommen.

Im **Vorratsvermögen** (21.672 TEUR) sind nicht abgerechnete Betriebskosten in Höhe von 17.670 TEUR und nicht abgerechnete Leistungen aus Aufträgen und Ausgleichsvereinbarungen (3.838 TEUR) sowie Heizölbestände und Waren in Höhe von 164 TEUR ausgewiesen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (242 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag EUR	Bis 1 Jahr EUR	Über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten	543.331,10	475.347,36	67.983,74
Abzüglich Einzelwertberichtigungen	- 301.336,15	- 301.336,15	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	241.994,95	174.011,21	67.983,74

Bei den **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** (1.576 TEUR) handelt es sich hauptsächlich um Mietforderungen gegen die Duisburg Marketing GmbH (1.269 TEUR), und die Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR (252 TEUR).

	Gesamtbetrag EUR	Bis 1 Jahr EUR	Über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten (aus Lieferungen und Leistungen)	436.317,48	436.317,48	0,00
Forderungen aus Übernahme Mietkauf Mercatorhalle	1.139.341,04	0,00	1.139.341,04
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.575.658,52	436.317,48	1.139.341,04

Die **Forderungen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben** (3.167 TEUR) beinhalten folgende Positionen:

	Gesamtbetrag EUR	Bis 1 Jahr EUR	Über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten gegen Eigenbetriebe der Stadt Duisburg (aus Lieferungen und Leistungen)	274.333,59	274.333,59	0,00
Forderungen aus Nebenkostenvorauszahlungen Anmietverträge	345.051,42	345.051,42	0,00
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten gegen die Stadt Duisburg (aus Lieferungen und Leistungen)	970.367,11	970.367,11	0,00
Forderungen aus nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Mercatorhalle	132.723,65	0,00	132.723,65
Forderungen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes (sonstige Forderung)	1.434.002,24	1.434.002,24	0,00
Forderungen aus Grundstücksverkäufen für die Stadt Duisburg (Nebenkosten)	11.000,00	11.000,00	0,00
Forderungen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetriebe	3.167.478,01	3.034.754,36	132.723,65

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (1.527 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus Guthaben auf Treuhandkonten für die Instandhaltung des Zentrums für berufliche Bildung und Weiterbildung (619 TEUR), einem Anspruch auf einen Zuschuss für Brandschutzsanierungen (667 TEUR), Guthaben bei Kreditoren (157 TEUR) und einem Rechtsanspruch gegen die LEG Mercator GmbH (48 TEUR) .

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** (927 TEUR) beinhaltet eine Einmalzahlung an die Rheinische Zusatzversorgungskasse Köln, die bis 2015 aufgelöst wird, eine Mietzahlung der Firma Haniel sowie die bereits im Dezember ausgezahlten Beamtenbezüge für Januar 2013.

Das **Eigenkapital** zum 31.12.2012 (304.719 TEUR) entwickelt sich wie nachstehend dargestellt:

	Stammkapital	Allgemeine Rücklage EUR	Jahresergebnis EUR	Eigenkapital EUR
Stand am 01.01.2012	40.407.830,00	259.552.645,65	2.859.226,03	302.819.701,68
Einlage in die Allgemeinen Rücklage	0,00	2.859.226,03	-2.859.226,03	0,00
Jahresüberschuss 2012	0,00	0,00	1.899.246,47	1.899.246,47
Stand am 31.12.2012	40.407.830,00	262.411.871,68	1.899.246,47	304.718.948,15

Erhaltene Fördermittel für aktivierte Investitionsmaßnahmen sind in einem **Sonderposten für Investitionszuschüsse** in Höhe von 33.290 TEUR passiviert, der analog zur Abschreibung des Anlagevermögens als sonstiger betrieblicher Ertrag (1.251 TEUR) aufgelöst wird.

Für sämtliche zur Zeit der Bilanzaufstellung erkennbaren und am Bilanzstichtag vorliegenden Risiken wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung **Rückstellungen** (24.009 TEUR) gemäß Anlage 3b gebildet.

Die Restlaufzeiten und sonstigen Angaben zu den **Verbindlichkeiten** sind aus dem in Anlage 3c beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu ersehen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** (9.306 TEUR) enthält hauptsächlich eine Mietvorauszahlung der Kernverwaltung der Stadt Duisburg für das Objekt Feuerwache Homberg sowie Mietzahlungen für 2013.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** (199.431 TEUR) gliedern sich wie folgt:

	2012 EUR	2011 EUR	Veränderung EUR
Mieten und Pachten	102.993.487,76	97.061.880,52	5.931.607,28
- davon Stadt Duisburg (Kernverwaltung)	94.184.219,33	84.024.704,42	10.159.478,91
- davon Sonstige	8.809.268,43	13.544.675,39	- 4.227.871,67
Betriebskosten	95.082.743,18	35.926.559,03	59.156.184,15
- davon Stadt Duisburg (Kernverwaltung)	85.604.730,21	32.044.832,43	53.559.897,78
- davon Sonstige	9.478.012,97	3.881.726,60	5.596.286,37
Sonstige Umsatzerlöse	1.354.643,30	1.626.306,95	- 271.663,65
Gesamtumsatz	199.430.874,24	134.614.746,50	64.816.127,74

Die Mieterlöse von der Stadt Duisburg und Duisburg Sport sind im Jahr 2012 vereinbarungsgemäß auf 96 % der kalkulierten Kaltmieten begrenzt. Rückwirkend zum 1. Januar 2012 wurden die Weiterbelastungen der umlagefähigen Betriebskosten an die Stadt Duisburg und Duisburg Sport auf Betriebskostenpauschalen umgestellt. Die Betriebskosten beinhalten neben den Betriebskostenpauschalen für das Jahr 2012 ebenfalls Abrechnungen für die Jahre 2010 und 2011. Die Restabwicklung für die Jahre 2010 und 2011 erfolgt im Jahr 2013.

Die **Bestandsveränderungen** (45.543 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	Minderung EUR	Erhöhung EUR	Veränderung EUR
noch nicht abgerechnete Betriebskosten	2.328.899,29	1.591.109,59	-737.789,70
noch nicht abgerechnete Leistungen	47.519.706,68	2.712.785,01	- 44.806.921,67
Warenbestand	8.846,59	10.312,39	1.565,80
Bestandsveränderungen	49.857.352,56	4.314.206,99	45.543.145,57

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** (1.007 TEUR) betreffen im Wesentlichen erbrachte Leistungen von Mitarbeitern des IMD im Rahmen der Planung und Steuerung der Baumaßnahmen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (6.545 TEUR) enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (503 TEUR), der Fremdverwaltung (3.963 TEUR), der Auflösung von Sonderposten (1.251 TEUR) sowie Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken (573 TEUR).

Der **Materialaufwand** (71.179 TEUR) gliedert sich wie nachstehend dargestellt:

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
	2012 EUR	2011 EUR	Veränderung EUR
Fernwärme und Gasbezug	9.589.863,50	9.872.751,97	- 282.888,47
Strombezug	6.735.577,60	6.346.599,99	388.977,61
Fremdmaterial und bezogene Waren	1.578.697,12	1.046.168,45	532.528,67
Wasserbezug	580.353,98	651.960,48	- 71.606,50
Brenn- und Treibstoffe	555.507,74	478.423,29	77.084,45
Sonstige Waren	14,04	83,26	- 69,22
Gesamtaufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19.040.013,98	18.395.987,44	644.026,54

Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	2012 EUR	2011 EUR	Veränderung EUR
Fremde Bauleistungen	41.491.561,39	38.430.825,17	3.060.736,22
Reinigung	11.237.182,67	11.287.668,19	- 50.485,52
Mieten und Pachten inkl. Nebenkosten	16.592.557,49	16.075.042,75	517.514,74
Abfallbeseitigung	2.425.330,24	2.927.325,45	- 501.995,21
Abwasser- und Niederschlagswassergebühren	2.041.001,63	1.959.403,86	81.597,77
Straßenreinigung und Winterdienst	1.093.365,47	2.151.569,66	- 1.058.204,19
Übrige	1.691.967,07	1.483.540,42	208.426,65
Gesamtaufwendungen vor Aktivierung	76.572.965,96	74.315.375,50	2.257.590,46
- Aktivierete Fremdleistung	- 24.434.341,81	- 21.626.102,85	- 2.808.238,96
Gesamtaufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	52.138.624,15	52.689.272,65	- 550.648,50

Der **Personalaufwand** (21.870 TEUR) entwickelt sich wie folgt:

Löhne und Gehälter			
	2012 EUR	2011 EUR	Veränderung EUR
Dienstbezüge Beamte	1.376.336,18	1.480.800,80	- 104.464,62
Entgelte nach TVÖD	15.234.886,43	15.305.253,35	- 70.366,92
Sonstige	31.506,08	- 96.808,75	128.314,83
Gesamtaufwendungen Löhne und Gehälter	16.642.728,69	16.689.245,40	46.516,71

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
	2012 EUR	2011 EUR	Veränderung EUR
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung und Beihilfen	3.046.586,01	3.022.232,56	24.353,45
Ablösung Pensionsverpflichtungen	896.919,18	516.648,33	380.270,82
Arbeitgeber Umlage und pauschalisierte Lohnsteuer ZVK	1.277.210,77	1.262.395,26	14.815,51
Beihilfen	479.096,33	253.280,77	225.815,56
Veränderung der Rückstellung für Altersteilzeit	-472.961,00	- 609.412,00	136.451,00
Gesamtaufwendungen soziale Abgaben und Altersversorgung	5.226.851,29	4.445.144,92	781.706,37

Der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung enthält Beiträge für die Altersversorgung (1.701 TEUR).

Die eigenbetriebliche Einrichtung ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,25 %, zuzüglich 3,5 % Sanierungszuschlag. Für die mittelbaren Verpflichtungen wurde gemäß Artikel 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB keine Rückstellung gebildet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung beschäftigte vom 1.1. bis zum 31.12.2012 durchschnittlich 485 Mitarbeiter.

	2012	2011
Beschäftigte TVöD	449	464
Beamte	35	38
Sondervertrag	1	1
Gesamt	485	503

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (4.589 TEUR) sind als größte Posten die Kosten für folgende Aufwendungen angefallen:

	2012 EUR	2011 EUR	Veränderung EUR
Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterkosten	317.363,81	402.522,35	- 85.158,54
Buchverluste Anlagenabgänge	27.881,19	134.656,50	- 106.775,31
Versicherungen	936.496,25	782.722,97	153.773,28
Miete, Service und Beratung Datenverarbeitung	1.156.863,48	1.223.917,84	- 67.054,36
Reiseaufwand, Bewirtung und Geschenke	140.959,87	137.098,74	3.861,13
Postaufwand, Frachten u.ä.	139.846,01	136.200,10	3.645,91
Abschreibungen und Wertberichtigungen	250.669,80	279.780,49	- 29.110,69
Fort- und Weiterbildung	51.821,08	45.000,06	6.821,02
Übrige	1.567.588,18	1.254.466,91	313.121,27
Gesamt	4.589.489,67	4.396.365,96	193.123,71

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Prüfungskosten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG in Höhe von insgesamt 158 TEUR enthalten. Hiervon entfallen 156 TEUR auf Abschlussprüfungskosten und 2 TEUR auf sonstige Leistungen.

Das **Zinsergebnis** von – 28.159 TEUR enthält hauptsächlich Zinsaufwendungen aus Bankkrediten gemäß Verbindlichkeitspiegel (Anlage 2). In den Zinsaufwendungen sind auch Zinsen auf Steuernachzahlungen (125 TEUR) und Zinszahlungen an die Stadt Duisburg für die Rheinische Zusatzversorgungskasse in Höhe von 3 TEUR enthalten.

Die **sonstigen Steuern** (292 TEUR) beinhalten überwiegend die Aufwendungen für Grundsteuern (290 TEUR). Diese werden im Vergleich zum Vorjahr (1.085 TEUR) erheblich niedriger ausgewiesen, da die Grundsteuer aus der Verwaltung der Grundstücke der Kernverwaltung erstmalig als durchlaufender Posten behandelt wurde.

Im Berichtsjahr fielen **periodenfremde Erträge** in Höhe von 6 TEUR an. Bei den **periodenfremden Aufwendungen** (694 TEUR) handelt es sich hauptsächlich um eine Umsatzsteuerkorrektur für die Jahre 2008 bis 2011.

Der Marktwert der im Geschäftsjahr 2009 getroffenen Zinsswapvereinbarungen in Höhe eines Nominalwertes von 200 Mio. EUR zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken der variabel verzinsten Darlehensverträge beträgt -10.535 TEUR zum 31.12.2012. Der Marktwert wurde von der West LB AG auf Basis der Barwerte zukünftiger Zahlungen errechnet. Die Zahlungen wurden auf Grundlage von Terminzinsänderungen ermittelt.

Die **Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen** sind in der Anlage 3d dargestellt.

Zum 31.12.2012 bestehen folgende **sonstige finanzielle Verpflichtungen**:

	2012 TEUR	2011 TEUR	Veränderung TEUR
Mieten und Pachten	192.268	124.825	67.443
Leasing, Wartung und ähnliches	8.809	7.166	1.723
Gesamt	201.077	131.991	69.166

In den Mieten und Pachten sind finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 29.587 TEUR enthalten. Die Bestellobligos belaufen sich auf 8.547 TEUR.

Betriebsausschuss des Immobilien-Management Duisburg 01.01.2012-31.12.2012

Vorsitzender		Vertreter	
Ratsherr Volker Mosblech	Versicherungskaufmann	Ratsherr Friedrich Prüßmann	Rentner
Mitglieder		Vertreter	
Ratsherr Dipl.-Jur. Heiko Blumenthal	Fraktionsgeschäftsführer	Ratsherr Georg Salomon	Kfm.-Angestellter
Ratsherr Herbert Eickmanns	Rentner	Ratsherr Manfred Slykers	CNC-Dreher
Ratsherr Reiner Friedrich	Gewerkschaftssekretär	Ratsherr Udo Vohl	Ausbilder
Ratsherr Manfred Kaiser	Schlosser	Ratsherr Theodor Peters	Rentner
Herr Jochem Knörzer	Heizungssanitärmeister	Herr Harald Molder	Kaufmann
Ratsherr Theodor Nüse	Rentner	Ratsfrau Elke Patz	Justizbeamtin
Ratsherr Friedrich Prüßmann	Rentner	Ratsherr Jürgen Edel	Assessor des Markscheidefaches
Ratsherr Bruno Sagurna (bis 09.12.2012)	Controller	Ratsherr Ercan Idik	Dipl. Ökonom
Ratsfrau Sylvia Pohle (ab 10.12.2012)	Förderschullektorin		
Herr Klaus Eilberg	Gewerkschaftssekretär	Ratsherr Yusuf Bal	Student
Herr Arnd Sondermann	Steinmetz	Herr Udo Liers	Angestellter
Ratsfrau Ulrike Bergmann	Kfm. Angestellte	Herr Andy Wüsthoff	Student
Ratsherr Peter Keime	Verwaltungsangestellter	Herr Daniel Rippkens	Student
Herr Heinz Krampe	Rentner	Frau Gisela Haarmann	Rentnerin
Herr Dirk Moldenhauer (bis 17.09.2012)	Kaufmann	Ratsherr Borislav Schön (bis 24.09.2012)	Geschäftsführer
Ratsherr Walter Becks (ab 10.12.2012)	Rentner	Ratsherr Joachim Schneider (ab 24.09.2012)	Kaufmann
Ratsherr Volker Mosblech	Versicherungskaufmann	Herr Armin van de Lücht	Selbständiger
Ratsherr Karl-Wilhelm Overdick	Kfm. Angestellter	Herr Walter Becks	Rentner
Ratsfrau Petra Vogt (bis 02.09.2012)	Oberstudienrätin	Herr Marcel Urbanski (bis 22.10.2012)	Bankkaufmann
Ratsherr Borislav Schön (ab 24.09.2012)	Geschäftsführer		
Herr Rainer Pastoor	Fraktionsgeschäftsführer	Frau Esma Öztürk	
Herr Daniel Schellöh (bis zum 12.09.2012)	Techn. Angestellter	Herr Mehmet Yildirim	Gastronom
Herr Heiner Leibe	Betriebswirt	Herr Rainer Gänzer	Rentner
Frau Barbara Schult (bis 09.01.2012)	Rechtsanwältin	Herr Ralf Welters (bis 25.06.2012)	Polizeibeamter
Frau Anna von Spiczak (ab 26.03.2012)	Angestellte	Herr Werner Mumot (ab 25.06.2012)	Rentner
Herr Albo Menziotti	Rentner	Herr Selcan Kaya	Zerspanungs- mechaniker
Herr Dietrich Kunze	Wirtschaftsingenieur	Frau Emine Yilmaz	Fachinformatikerin
Herr Horst-Werner Rook	Ehem. Lehrer	Herr Mirze Edis	Stahlbauschlosser
Herr Recep Sert	Bergtechniker, Rentner	Herr Wolfgang Scholz	Rentner
Herr Jörg Löbe	Unabhängiger Vermögensberater	Herr Dirk Schlenke	Techniker HLS
Herr Rainer Lenau	Industrie Kaufmann, Rentner	Herr Dr. Richard Wittsiepe (bis 25.06.2012)	Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
		Frau Nadja Kremser (ab 25.06.2012)	Angestellte
Herr Felix Feykes	Ausbildung Immobilienkaufmann	Herr August Haffner	Rentner
Herr Mehmet Kurt	Immobilienfachwirt	Herr Ahmet Emin Ozcan	Architekt

Im Geschäftsjahr 2012 wurden Sitzungsgelder in Höhe von 4 TEUR an die Mitglieder des Betriebsausschusses gezahlt.

Die **Gesamtbezüge des Geschäftsführers** im Jahr 2012 belaufen sich auf 140 TEUR.

	2012 TEUR	2011 TEUR	Veränderung TEUR
Grundvergütung	120	116	4
sonstige Vergütung	20	20	0
Gesamt	140	136	4

Duisburg, 26. Juli 2013
Geschäftsführung

Dipl. Ing. Uwe Rohde

Anlage 3a

Immobilien-Management Duisburg

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand 01.01.2012 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Stand 31.12.2012 Euro	Stand 01.01.2012 Euro
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.350.491,15	0,00	0,00	0,00	1.350.491,15	1.340.942,15
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.293.671.433,82	7.747.210,86	592.232,30	13.855.103,44	1.314.681.515,82	235.233.473,88
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	8.679.145,56	8.637,14	0,00	64.025,03	8.751.807,73	2.006.460,56
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.959.562,51	53.961,64	5.910,00	1.339,46	12.008.953,61	5.821.700,51
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.931.782,14	18.393.860,04	1.949,19	-13.920.467,93	37.403.225,06	0,00
	1.347.241.924,03	26.203.669,68	600.091,49	0,00	1.372.845.502,22	243.061.634,95
	<u>1.348.592.415,18</u>	<u>26.203.669,68</u>	<u>600.091,49</u>	<u>0,00</u>	<u>1.374.195.993,37</u>	<u>244.402.577,10</u>

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2012

Abschreibungen			Buchwerte		Kennzahlen	
Zugänge Euro	Abgänge Euro	Stand 31.12.2012 Euro	Stand 31.12.2012 Euro	Stand 01.01.2012 Euro	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz	Durchschnittlicher Restbuchwert
<u>8.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.348.942,15</u>	<u>1.549,00</u>	<u>9.549,00</u>	<u>0,59%</u>	<u>0,11%</u>
32.070.111,92	21.238,00	267.282.347,80	1.047.399.168,02	1.058.437.959,94	2,44%	79,67%
261.302,17	0,00	2.267.762,73	6.484.045,00	6.672.685,00	2,99%	74,09%
1.111.969,10	5.910,00	6.927.759,61	5.081.194,00	6.137.862,00	9,26%	42,31%
0,00	0,00	0,00	37.403.225,06	32.931.782,14	0,00%	100,00%
<u>33.443.383,19</u>	<u>27.148,00</u>	<u>276.477.870,14</u>	<u>1.096.367.632,08</u>	<u>1.104.180.289,08</u>	<u>2,44%</u>	<u>79,86%</u>
<u>33.451.383,19</u>	<u>27.148,00</u>	<u>277.826.812,29</u>	<u>1.096.369.181,08</u>	<u>1.104.189.838,08</u>	<u>0,03</u>	<u>0,80</u>

Anlage 3b

Rückstellungsspiegel

	Stand 01.01.2012	Inanspruch- nahme EUR	Auflö- sungen EUR	Zufüh- rungen EUR	Ab-/Aufzinsung	Stand am 31.12.2012 EUR
1. Sonstige Rückstellungen						
			Vorjahr			
a) Altersteilzeit	2.591.679,00	-773.497,00	-17.570,00	318.106,00	102.112,00	2.220.830,00
b) Urlaubsrückstellung	246.760,47	-246.760,47	0,00	273.771,39	0,00	273.771,39
c) Gleitzeitrückstellung	494.733,59	-494.733,59	0,00	510.245,35	0,00	510.245,35
d) Jubiläumsrückstellung	69.772,00	-8.342,00	-1.268,00	4.687,00	3.586,00	68.435,00
e) Ausstehende Rechnungen	4.227.748,06	-3.352.398,55	-253.835,38	2.518.533,37	0,00	3.140.047,50
f) Drohende Verluste	14.107.752,12	-1.689.220,19	0,00	544.146,00	1.196.720,43	14.159.398,36
g) Instandhaltung	1.237.567,66	-1.136.277,34	-101.290,32	743.989,57	0,00	743.989,57
h) Rückstellung für Verschiedenes	1.160.328,63	-327.599,43	-148.138,68	2.207.522,69	0,00	2.892.113,21
	<u>24.136.341,53</u>	<u>-8.028.828,57</u>	<u>-522.102,38</u>	<u>7.121.001,37</u>	<u>1.302.418,43</u>	<u>24.008.830,38</u>
						<u>24.136.341,53</u>

Anlage 3c

IMD Immobilien-Management Duisburg, Duisburg

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2012

	Gesamtbetrag	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	697.449.198,86	281.409.717,72	65.010.523,78	351.028.957,36
Erhaltene Anzahlungen	82.348,87	82.348,87	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.067.040,23	10.067.040,23	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.755.743,51	5.721.291,51	34.452,00	0,00
• Davon aus Lieferungen und Leistungen	3.613.750,73	3.579.298,73	34.452,00	0,00
• Davon Sonstige	2.141.992,78	2.141.992,78	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	46.310.400,67	40.701.171,89	866.909,02	4.742.319,76
• Davon aus Lieferungen und Leistungen	2.353.673,22	2.353.673,22	0,00	0,00
• Davon aus Krediten	18.669.767,69	13.060.538,91	866.909,02	4.742.319,76
• Davon aus Steuern	38.923,85	38.923,85	0,00	0,00
• Davon Sonstige	25.248.035,91	25.248.035,91	0,00	0,00
Andere sonstige Verbindlichkeiten	9.472.909,52	9.472.909,52	0,00	0,00
	769.137.641,66	347.454.479,74	65.911.884,80	355.771.277,12

Für oben genannte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind keine Sicherheiten bestellt.

Immobilien-Management Duisburg, Duisburg

Anlage 3d

Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Mit nahestehenden Personen und Unternehmen haben im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 folgende Geschäftsbeziehungen bestanden:

Geschäftspartner	Art des Geschäfts	Wert des Geschäfts in EUR
erbrachte Leistungen:		
Stadt Duisburg	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	180.824.662,49
	Auftragsarbeiten	505.311,79
	Personalkostenerstattungen	119.655,05
	Warenlieferungen Cafeteria Rathaus	21.888,41
	Abrechnung Leibrenten	335.936,04
	Abrechnung Fremdverwaltung	1.602.861,81
	Schadenersatzleistungen	1.148,11
Duisburg Sport	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	9.101.665,86
	Abrechnung Fremdverwaltung	211.820,71
Einkauf und Service Duisburg	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	279.945,05
Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Auftragsarbeiten	887,40
Stadtwerke Duisburg AG	Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerke	3.569,09
	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	3.027,56
ThermoPlus Wärme Direkt Service GmbH	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	555,00
DU-IT, Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH	periodenfremde Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten (Gutschriften für Vorjahre)	233.590,54
DVG AG	Warenlieferungen Cafeteria Rathaus	26,30
Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	10.101,59
	Provisionszahlungen	4.047,95
	Auftragsarbeiten	11.818,73
	Abrechnung Fremdverwaltung	1.884.396,64
Gebag AG	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	13.451,28
	Auftragsarbeiten	43.714,18
FrischeKontor Duisburg GmbH	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	87.774,19
	Warenlieferungen Cafeteria Rathaus	223,60
Duisburg Marketing GmbH	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	4.931.528,93
	Auftragsarbeiten	11.530,55
	Zinsen auf Mietkauf	66.210,57
GfW Gesellschaft f. Wirtschaftsförderung Duisburg mbH	Auftragsarbeiten	400,20
	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	8.586,81
GfB gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	138.370,36
	Warenlieferungen Cafeteria Rathaus	13,70
FilmForum GmbH	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	95.398,29
Stiftung Wilhelm Lehbruck Museum	Auftragsarbeiten	1.071,00
	Schadenersatzleistungen	484,40

Geschäftspartner	Art des Geschäfts	Wert des Geschäfts in EUR
erhaltene Leistungen:		
Stadt Duisburg	Trinkwassergebührenbescheide	104.817,87
	Feuerwehreinsätze	2.040,33
	Pflege Aussenanlagen (incl. Spielgerätereparaturen)	2.609,25
	Personalgestellung	12.947,87
	Versicherungen	246.909,69
	Steuerberatung	99.613,40
	DV-Ausstattung TIV	3.153,50
	Porto/Telefon/Büromaterial	21.113,05
	Fortbildung Mitarbeiter	22.115,00
	Gebühren und Abgaben	242.740,96
	Grundsteuer	290.169,53
	Hundesteuer	528,00
	Kleindifferenzen	48,11
	Zinsen RZVK-Darlehen	2.900,08
	RZVK-Darlehen (Stand 31.12.2012)	866.909,02
	Kassenkredit (Stand 31.12.2012)	13.060.538,91
Duisburg Sport	Betreuung Lehrschwimmbecken	41.427,60
	Ankauf von Grundstücken	271.322,00
	Kleindifferenzen	5,24
	Nutzungsentgelte/Anmietungen	7.085,10
Einkauf und Service Duisburg	Pflege Aussenanlagen (incl. Spielgerätereparaturen)	28.330,45
	Porto/Telefon/Büromaterial	11.498,06
Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft	DV-Ausstattung TIV	74.041,80
	DV-Ausstattung und Dienstleistungen	830.405,88
DCC Duisburger CityCom GmbH	DV-Ausstattung TIV	1.914,00
vectio Flottenmanagement und Service	Fuhrparkmanagement	4.263,62
Stadtwerke Duisburg AG	Wasser	581.601,73
	Gas	2.693.639,98
	Strom	6.858.265,43
	Fernwärme	5.010.836,83
	Abwasser	656.435,90
Thermoplus GmbH	Fernwärme	1.278.301,22
	Miete und Wartung Gasanlagen	1.343.685,23
	Miete und Wartung Gasanlagen	11.283,29
Rhein-Ruhr-Partner mbh	DV-Ausstattung TIV	406,98
admito GmbH	IT-Service	101.300,67
DU-IT GmbH	Handy-Service	22.091,76
	Bustransfer für Ratsmitglieder	320,00
DHG Weisse Flotte	Reinigungen	11.050.251,95
	Personalgestellung	1.289.347,91
	Abfallbeseitigung	2.123,30
	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	326.424,37
	Pflege Aussenanlagen (incl. Spielgerätereparaturen)	234.397,83
Octeo GmbH	Fortbildung Mitarbeiter	1.642,20

Herausgegeben von:
 Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
 Hauptamt
 Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
 Telefon (02 03) 2 83-36 48
 Telefax (02 03) 2 83-6767
 E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
 Jahresbezugspreis 35,00 EUR
 Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
 (ohne Sonderausgaben)
 Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
 Entgelt bezahlt
 Deutsche Post AG

Geschäftspartner	Art des Geschäfts	Wert des Geschäfts in EUR
erhaltene Leistungen:		
Stadwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	118.950,64
Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR	Niederschlagswassergebühren	1.371.864,57
	Strassenreinigung und Winterdienst	1.637.764,80
	Abfallbeseitigung	2.101.672,74
	Pflege Aussenanlagen (incl. Spielgerätereparaturen)	1.806.245,78
	Nutzungsentgelte/Anmietungen	13.740,34
	Treibstoffe	4.834,19
	Reinigungen	4.419,89
Gebag AG	Beratungsleistungen	5.000,00
	Nutzungsentgelte/Anmietungen	2.248.350,95
Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH	Abfallbeseitigung	6.287,13
GfW Gesellschaft f. Wirtschaftsförderung Duisburg mbH	Reisekosten	3.512,01
Duisburger Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG	Nutzungsentgelte/Anmietungen	139.517,58
GfB gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	137.906,37
Innenstadt Duisburg Entwicklungsgesellschaft mbH	Personalgestellung	4.328,57